

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Im Rahmen dieser Sonderbedingungen (im Folgenden die „Sonderbedingungen“) gelten die nachfolgenden bzw. die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Begriffsbestimmungen:

Abgedeckter Bereich: Bereich mit begrenztem Radius um das Gerät, in dem jeder Kunde von POST Telecom für mobile Kommunikationsdienste, sowie jeder Kunde eines luxemburgischen oder ausländischen Betreibers, der eine Vereinbarung getroffen hat, um das Mobilfunknetz von POST Telecom zu nutzen, vorbehaltlich der in den vorliegenden Sonderbedingungen beschriebenen Bedingungen, die Möglichkeit hat, eine 3G-Abdeckung zu erhalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen: die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von POST Telecom (entweder für Privat- oder Geschäftskunden).

Gerät: Jedes unter der Bezeichnung PerfectSignal vertriebene Gerät, einschließlich des Zubehörs (insbesondere Kabel), das für den Betrieb des Dienstes und die richtige Nutzung seiner Funktionen erforderlich ist, wie es dem Kunden von POST Telecom im Rahmen der Nutzung des Dienstes verkauft wurde.

Festnetzinternetzugang: Von POST Telecom bereitgestellter Breitband-Internetzugang, der den Dienst, sowohl zum Zeitpunkt des Abonnements des Dienstes, als auch zum Zeitpunkt der Aktivierung des Gerätes, unterstützen kann.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Die vorliegenden Sonderbedingungen gelten für jeden Vertrag PerfectSignal S, für den der Kunde ordnungsgemäß über ihre Gültigkeit informiert wurde.

3. BESCHREIBUNG UND ABONNEMENT DES DIENSTES

3.1. Der Dienst PerfectSignal S besteht in der Bereitstellung eines 3G-Mobilfunknetzes (Sprache und Daten) nach Anschluss eines Gerätes an den Festnetzinternetzugang, innerhalb des abgedeckten Bereichs. Der Dienst ist begrenzt auf acht (8) gleichzeitige Gesprächs- oder Internetverbindungen mit genau so vielen 3G-kompatiblen mobilen Geräten.

3.2. Zur Nutzung des Dienstes muss der Kunde ein Gerät kaufen und dieses an seinen Festnetzinternetzugang anschließen, sowie für sein Abonnement des Dienstes zahlen.

3.3. Das Abonnement des Dienstes beinhaltet den Kauf des Gerätes und das Abonnement des Dienstes.

3.4. Bei Abschluss des Abonnements des Dienstes, teilt der Kunde die Installationsadresse des Gerätes mit und verpflichtet sich, POST Telecom über jeglichen, auch vorübergehenden Standortwechsel des Gerätes schnellstmöglich zu informieren. Das Abonnement des Dienstes und seine Nutzung setzen voraus, dass der Kunde (i) über ein mit dem Dienst kompatibles Modem und (ii) über einen Festnetzinternetzugang, verfügt.

3.5. Jeder Kunde, der sein Abonnement des Dienstes gekündigt hat und ordnungsgemäß seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist, kann gegebenenfalls erneut ein Abonnement dieses Dienstes abschließen, ohne jedoch zum Kauf eines neuen Gerätes gezwungen zu sein.

4. INSTALLATION UND AKTIVIERUNG DES GERÄTES

4.1. Die Installation des Gerätes wird vom Kunden vorgenommen.

4.2. Der Kunde verpflichtet sich, das Gerät in Übereinstimmung mit den gelieferten Installations- und Nutzungsanweisungen zu installieren und zu nutzen.

4.3. Die Aktivierung des Zugangs zum Dienst erfolgt innerhalb von zwei (2) Stunden nach Anschluss des Gerätes an seinen Festnetzinternetzugang.

5. HAFTUNG UND GARANTIEN

5.1. POST Telecom weist den Kunden darauf hin, dass, damit die Geräte auf dem europäischen Markt verkauft werden können und das CE-Kennzeichen erworben werden kann, diese mit den geltenden Vorschriften, hinsichtlich der Grenzwerte der Funkwellenbelastung, übereinstimmen und diese Grenzwerte einhalten müssen. POST Telecom garantiert, dass die Geräte mit dem CE-Zeichen vermarktet werden. Dementsprechend und im Umfang der geltenden Gesetze, haftet Post nicht für eventuelle schädliche Auswirkungen, die durch die Belastung des Geräts, durch ausgesendete Funkwellen, verursacht werden.

5.2. Der Kunde wird rechtzeitig informiert und akzeptiert ausdrücklich, dass die Nutzung des Dienstes die Geschwindigkeit seines Festnetzinternetzugangs mindern beeinflussen kann, und akzeptiert mit der Nutzung des Dienstes diesen Nachteil in vollem Umfang.

5.3. Der Kunde bestätigt und akzeptiert, dass die Qualität des Dienstes an die Bandbreite des Festnetzinternetzugangs gebunden ist und die gleichzeitige Nutzung des Dienstes durch mehrere Nutzer seine Qualität mindern kann. Eine derartige Verschlechterung des Dienstes wohnt diesem inne und berechtigt nicht zu technischem Support.

5.4. Der Kunde verpflichtet sich, das Gerät ausschließlich im Gebiet des Großherzogtums Luxemburg zu nutzen.

6. PREIS

6.1. Der Dienst wird nach dem geltenden Tarifplan und gemäß Artikel 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgerechnet.

7. DAUER UND KÜNDIGUNG DES VERTRAGS

7.1. Der erste Vertrag für den Dienst wird für eine Mindestlaufzeit von vierundzwanzig (24) Monaten abgeschlossen.

7.2. Im Fall eines neuen Vertrags im Sinne von Artikel 3.5 der Sonderbedingungen hat der Vertrag eine unbegrenzte Laufzeit.

7.3. Es ist einerseits möglich, dass POST Telecom, nach der Aktivierung des Gerätes, der Ansicht ist, dass die Qualität des Dienstes, aus technischen Gründen, die erst zu diesem Zeitpunkt auftreten, unzureichend ist. In diesem Fall, hat POST Telecom das Recht, die Auflösung des Dienstvertrages mitzuteilen. Andererseits hat der Kunde in dem Fall, dass er mit dem Dienst nicht zufrieden ist, ebenfalls die Möglichkeit, innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Abschluss des Vertrags per Einschreiben mit ordnungsgemäßer Begründung vom Vertrag zurückzutreten. In beiden Fällen wird der Vertrag rückwirkend gekündigt, ohne eine Schadensersatzpflicht einer der Parteien in dieser Hinsicht nach sich zu ziehen, und das Gerät ist zurückzugeben.

7.4. Der Dienst ist technisch an das Vorhandensein eines Festnetzinternetzugangs gebunden. Jede Aussetzung oder Kündigung des Vertrags zwischen POST Telecom und dem Kunden mit Bezug auf diesen kabelgebundenen Internetzugang auf Wunsch des Kunden oder aufgrund dessen Verschuldens zieht automatisch und rechtmäßig die Aussetzung oder die sofortige Kündigung des Vertrags für den Dienst zu den gleichen Bedingungen wie die Aussetzung oder Kündigung des Vertrags für den kabelgebundenen Internetzugang nach sich.